

bringt eine gegenüber früheren Veröffentlichungen verbesserte Liste der Kardinalbischöfe von Albano im 13. und 14. Jh. G. O.

Franz Blatt, *Classical features in mediaeval Latin II: Formulas of Dating, Classica et Mediaevalia* 8 (1946) 279–290, glaubt, in der Beibehaltung des römischen Kalenders, der antiken Wochentagsbezeichnungen an Stelle der *ma. feriae*, „humanistische Tendenzen“ erblicken zu dürfen. W. H.

Alfred Cordoliani, *Les computistes insulaires et les écrits pseudo-alexandrins*, BÉCh. 106 (1945–1946) 5–34, untersucht einige Traktate über die Feststellung des Ostertermins, die unter dem Namen alexandrinischer Gelehrter gingen, und zwar den *Liber Anatoli, De ratione paschae, Tractatus de ratione paschae, Epistola Cyrilli* und *Disputatio Morini Alexandrini episcopi de ratione paschali*, und erweist sie als insulare Fälschungen des 5.–6. Jh.s. Von dem letzten dieser Traktate gibt er eine neue Ausgabe nach Ms. 334 von Tours und stellt dieser den Text der Edition Muratoris in *Anecdota latinitatis* 3, 195–196 gegenüber.

Alfred Cordoliani, *Une encyclopédie carolingienne de comput: Les Sententiae in laude compoti*, BÉCh. 104 (1943) 237–243. — In der alten Hs. Nr. 42 von St. Martin von Tours, die heute in mehrere Teile zerlegt ist und sich in verschiedenen Bibliotheken befindet, hat Vf. einen chronologischen Traktat aus der Karolingerzeit festgestellt (Ms. Tours Nr. 334, fol. 20–30' und 46–49 und Paris, Bibl. Nat. nouv. acq. lat. 1612 am Beginn, anscheinend ohne Follierung). Eine direkte Abschrift s. XII davon findet sich in Paris Bibl. Nat. lat. 16361 pag. 248–291 und eine etwas abweichende Version in einer Hs. der Stadtbibliothek von Chartres, Ms. 102 (alte Nr. 94) fol. 76–88'. Im Anhang wird das Vorwort aus der Hs. von Tours abgedruckt. G. O.

Léon Mirot, *Manuel de géographie historique de la France I: L'unité française*, 2^{me} édit. revue et publiée par Albert Mirot, Paris 1948, A. & J. Picard & Cie., XXVII u. 304 S., 31 Kt. u. 11 genealog. Tf. — Das gegenüber der 1. Aufl. (1929) erheblich erweiterte und als Einführung für die Schüler der École des Chartes bestimmte Handbuch faßt in einem ausgezeichneten Überblick die Ergebnisse der historisch-geographischen Forschung zur Bildung des französischen Staatsgebietes von der vorgeschichtlichen bis auf die neueste Zeit zusammen. Ein fortlaufender Text, durch Hinweise auf die wichtigste Literatur gestützt, gibt das zum Verständnis der Kartenserie nötige historische Detail, während die Stammtafeln es ermöglichen, die für die Territorialentwicklung wichtigsten genealogischen Verflechtungen zu verfolgen. K.-E. H.

Historischer Atlas von Bayern hg. v. d. Komm. f. bayer. Landesgesch. b. d. Bayer. Ak. d. Wiss., Teil Altbayern 1: Das Landgericht Moosburg, Text, Karte u. Einführung v. Sebastian Hiereth, München 1950, Verlag der Kommission, IV, 75 u. 37 S., 1 Kt. — Der 1906 gegründete Verein zur Herausgabe eines historischen Atlases hatte zwischen einer Territorialkarte von 1802 nach rheinischem Vorbild aber mit einem nicht befriedigenden „System“ des Frh. v. Karg-Bebenburg und einer Gerichtskarte in geschichtlicher Entwicklung von den Gauen und Grafschaften her nach dem Beispiel der österreichischen Alpenländer geschwankt (s. S. Hiereth, *Zs. f. bayer. LG.* 15 [1949] 26 ff.). Als sein Erbe ist die Kommission für bayerische Landesgeschichte unter